Anspruch auf Haushaltshilfe

Bilder von links nach rechts: ASB/F. Zanettini, B. Bechtloff

Wer kümmert sich um meine Kinder, wenn ich ausfalle?

Der Anspruch auf Haushaltshilfe ist in § 38 SBG V gesetzlich verankert.

Der ASB bietet in folgenden Situationen Haushaltshilfe und professionelle Kinderbetreuung.

In Lebenslagen, in denen die Versorgung Ihrer Kinder nicht gewährleistet ist oder in denen der Haushalt nicht weiter-geführt werden kann, besteht Anspruch auf Haushaltshilfe.

- Wenn Sie als Mutter oder Vater erkranken
- Bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Bei Pflegebedürftigkeit
- Wenn Kinder in Notsituationen versorgt werden müssen, weil die Eltern abwesend sind
- Wenn erziehende Mütter oder Väter an einer Vorsorge-, Rehabilitationsmaßnahme oder einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen

Wir beraten Sie gerne unverbindlich unter der kostenfreien Telefonnummer:

(0 800) 19 00 212

Weil man manchmal Profis braucht.

ASB

Arbeiter-Samariter-Bund

Unsere kostenfreie Telefonnummer: (0800) 19 00 212

Unsere Dienstleistungen

- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen
- Schul- / Einzelfallbetreuung
- Fahrdienst im Roll- und Tragestuhl
- Hausnotruf
- Erste-Hilfe-Ausbildung

LV Niedersachsen e.V.
Kreisverband Hildesheim/Hameln-Pyrmont

Zentrale
Hildebrandstr. 63
31135 Hildesheim

Fon: (0 51 21) 59 06-0
Fax: (0 51 21) 59 06-33
Call: (0 51 21) 192-12
Kostenfrei: (0 800) 19 00 212

E-Mail: info@asbhildesheim.de
Internet: asbhildesheim.de

Tagespflege
Hildebrandstr. 58
31135 Hildesheim

Betreutes Wohnen
Fahrenheitstr. 8
31135 Hildesheim

Service Wohnen
Hildebrandstr. 60
31135 Hildesheim

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund